



Bundeshaushalt 2016 ohne neue Schulden

Mit dem Bundeshaushalt 2016 wird das zweite Jahr in Folge ein Haushalt ohne neue Schulden beschlossen. Der Bund plant, im kommenden Jahr mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger auszukommen und seine Ausgaben von 316,9 Mrd. Euro ohne neue Kredite zu finanzieren. Das Anwachsen des Schuldenberges ist damit gestoppt, was in der Vergangenheit selbst in konjunkturell guten Zeiten nie gelungen ist.

Gleichzeitig erfolgt die Ausfinanzierung des auf drei Jahre (2016 bis 2018) angelegten 10 Mrd. Euro-Investitionspakets. Mit zusätzlichen Investitionen, insbesondere in die öffentliche Infrastruktur und die Energieeffizienz, wird das Fundament für weiteres Wachstum in Deutschland gestärkt. Die Investitionen werden gegenüber 2015 um gut 1,6 Mrd. Euro auf rund 31,5 Mrd. Euro erhöht; die Investitionsquote liegt damit bei rund 10 %.

Mehr Investitionen, aber keine neuen Schulden – dies ist eine gute Nachricht für die nachfolgenden Generationen.

Nicht zu vergessen ist die steuerliche Entlastung durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags sowie der Abbau der sogenannten kalten Progression mit einem gesamtstaatlichen Volumen von 5,5 Mrd. Euro. Auf den Bund entfallen 2,5 Mrd. Euro Steuermindereinnahmen, die bereits im Regierungsentwurf 2016 eingeplant gewesen sind.

Ein Haushalt ohne Neuverschuldung ist keine Selbstverständlichkeit. Dies gilt umso mehr, wenn unvorhergesehene finanzielle Belastungen zu bewältigen sind. So sind auf Grund von Steuerrechtsurteilen Mindereinnahmen des Bundes von gut 1,7 Mrd. Euro zu verzeichnen. Die wachsende Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern führt gleichzeitig beim Bund zu Mehrbelastungen von gut 7,8 Mrd. Euro.

Der Etat des Bundesinnenministeriums wird auch deswegen gegenüber dem Regierungsentwurf um gut 1 Mrd. Euro erhöht. Dies führt u.a. zu einer verbesserten Personal- und Sachausstattung bspw. im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), bei den Sicherheitsbehörden und dem Technischen Hilfswerk. Die Mittel für Integrationsmaßnahmen werden gegenüber 2015 um 326 Mio. Euro erhöht. Außerdem werden 50 Mio. Euro inklusive einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 115 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 für die Ersatzbeschaffung von drei Einsatzschiffen der Bundespolizei eingeplant.

Diese zusätzlichen Belastungen von mindestens 9,5 Mrd. Euro werden zu einem großen Teil aus einer Rücklage finanziert, die sich aus einem Überschuss in Höhe von 6,1 Mrd. Euro aus dem Haushaltsjahr 2015 ergibt. Diese Rücklage ist beispielgebend und dokumentiert die erfolgreiche Konsolidierungspolitik der unionsgeführten Koalitionen der zurückliegenden Jahre. Mit ihr werden die Früchte einer wirtschafts- und arbeitsmarktfreundlichen, auf Konsolidierung ausgerichteten Politik geerntet.

Zudem ist anzumerken, dass der Verschuldungsspielraum der Schuldenbremse nicht genutzt wird. Für das Jahr 2016 beträgt die maximal erlaubte Nettokreditaufnahme rd. 9,9 Mrd. Euro. Mit dem Verzicht auf neue Schulden senden wir ein wichtiges innerstaatliches Signal, aber ebenso auch nach Europa. Trotz erheblicher zusätzlicher Ausgaben für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern halten wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt ein.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



Anfang des Monats haben sich die Vorsitzenden der Koalitionsparteien auf das sogenannte zweite Asylpaket verständigt. In diesem Paket wurden Maßnahmen vereinbart, um den Zustrom der Flüchtlinge besser kontrollieren zu können, außerdem die Errichtung von Registrierungscentern und eine Begrenzung des Familiennachzuges. Weiter war mit dem Koalitionspartner eine zügige Umsetzung noch in diesem Jahr verabredet worden.

Momentan wird die Umsetzung durch die SPD verzögert und blockiert, so dass die Verabschiedung des Asylpaketes in dieser Woche von der Tagesordnung der Kabinettsitzung genommen werden musste.

Der Koalitionspartner SPD verknüpft die Zustimmung unabgesprochen mit der Umsetzung einer EU-Richtlinie, die die beschleunigte Bearbeitung von Asylanträgen stark erschweren und wieder erheblich verlangsamen würde.

Für diese nachträgliche Forderung haben wir kein Verständnis. Und da sich die Unionsfraktion an Verabredungen hält, sind wir nicht gewillt, darauf einzugehen. Damit blockiert die SPD unnötig die Asylrechtsreform und verzögert die Einführung von wichtigen Maßnahmen zur besseren Kontrolle und zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Bewusstsein für IT-Sicherheit weiter stärken

Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik vorgestellt

In der letzten Woche haben der Bundesminister des Innern, Thomas de Maizière, und der Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Michael Hange, den Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2015 vorgestellt. Hierzu erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Digitale Agenda der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thomas Jarzombek MdB:

„Der Angriff auf das Netzwerk des Deutschen Bundestages ist eines der prominenten Beispiele des Jahresberichts. Der Angriff hat deutlich gezeigt, wie verletzlich unsere digitale Infrastruktur sein kann – auch im Parlament. Der Angriff steht beispielhaft für eine Advanced Persistent Threat (APT), ein Angriff auf IT-Systeme, bei dem den Angreifern viel Zeit und in großer Menge Geld, Informationen und Entwicklungskapazitäten zur Verfügung stehen. Mit der Verabschiedung des IT-Sicherheitsgesetzes in diesem Jahr hat die Politik einen ersten Grundstein zur Steigerung des Bewusstseins für das Thema gelegt. Ziel ist es, die IT-Sicherheit von Betreibern kritischer Infrastrukturen durch ein vorgeschriebenes Mindestniveau und eine Meldepflicht für Sicherheitsvorfälle an das BSI zu erhöhen. Mit der kürzlich vom Bundestag beschlossenen Abschaffung des Routerzwangs wird der Blick auf eine weitere Schutzlücke gelenkt: das Ausnutzen von Schwachstellen in Hard- und Software. Vor dem Hintergrund der zuletzt öffentlich gewordenen Sicherheitslücken bei Endgeräten, die von bestimmten Telekommunikationsanbietern bereitgestellt werden, zeigt sich, wie richtig dieser Schritt war. Nutzer, die sich selbst schützen wollen und können, dürfen nicht auf Updates durch den Netzbetreiber angewiesen sein.“

Foto: Tobias Koch

Einbruchsschutz wird jetzt finanziell gefördert

Über das Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur staatlichen Förderung für Einbruchsschutz können Eigentümer und Mieter Handwerkerleistungen finanzieren, die der Prävention von Einbruchskriminalität dienen. Die Union hatte sich dafür stark gemacht. Laut polizeilicher Kriminalstatistik kam es allein im letzten Jahr zu über 150.000 Wohnungseinbrüchen. Wie sinnvoll dabei ein guter Schutz von Wohnung und Haus sein kann, zeigt eine andere Statistik: Fast jeder zweite Einbruch wird bereits im Versuchsstadium abgebrochen. Die Unionsfraktion hat sich für die staatliche Förderung von Einbruchsschutz eingesetzt. Ab sofort stehen für das Programm „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ in den nächsten drei Jahren insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung, für dieses Jahr sind es zehn Millionen Euro. Gefördert werden eine ganze Reihe sinnvoller Maßnahmen des Eigenschutzes, insbesondere der Einbau einbruchshemmender Fenster und Türen.

Wesentlich ist auch eine ausreichende Präsenz der Polizei vor Ort. Der Bund wird dieses Jahr noch einmal massiv die Zahl der Bundespolizisten erhöhen. Hieran muss sich die NRW-Landesregierung ein Beispiel nehmen. Denn die Länder sind in erster Linie verantwortlich, wenn es um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Diebesbanden geht.

Zudem sollen nach Willen der CDU-Innenpolitiker Wohnungseinbrüche künftig mit einer generellen Mindeststrafe von sechs Monaten härter bestraft werden und die Telekommunikationsüberwachung beim Wohnungseinbruchdiebstahl zugelassen werden.

Gefördert werden natürliche Personen, z. B.: Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten, Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften bei Vorhaben am Sondereigentum, Wohnungseigentümergeinschaften bei gemeinschaftlichen Vorhaben und Mieter. Über das KfW-Darlehensprogramm werden zudem alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen gefördert (z. B. auch Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften).

Es werden Einbau und Nachrüstung einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren, der Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster, der Einbau einbruchhemmender Gitter und Rolllädeneinbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen, bauebundene Assistenzsysteme (z. B. Bild-, Gegensprechanlagen), Not- und Rufsysteme, Bewegungsmelder) gefördert. Gefördert werden das Material sowie der fachgerechte Einbau.

Impressum:

Ausgabe Nr. 20/2015
26. November 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck